

Kurzbericht



Zechenpark Friedrich Heinrich und Kamper Gartenreich | ©Guido Bonewitz-Raband

Zechenpark Friedrich Heinrich und Kamper Gartenreich

Wilhelminenstraße 2
47475 Kamp-Lintfort

Tel: +49 (0) 28 42 9030 871
Fax: + 49 2842 912-467

tourismus@kamp-lintfort.de
<https://kamp-lintfort-tourismus.de/>

Herzlich willkommen!

Auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Friedrich Heinrich werden Gäste im Infozentrum Stadt und Bergbau empfangen. Hier wird die kulturelle Identität der Stadt mit der prägenden Bergbaugeschichte und der damit eng verknüpften Stadtentwicklung präsentiert. Das Infozentrum ist Treffpunkt und Besucherempfang für Gästeführungen durch Lehrstollen, Alt- und Beamtsiedlung mit dem Haus des Bergmanns sowie Fahrten auf den Förderturm mit Aussichtsplattform. Von dem 70 Meter hohen Turm können Gäste auf die Industriearchitektur, den Zechenpark und die nach Vorbild einer Gartenstadt gestaltete Altsiedlung schauen.

Kamper Gartenreich, Kloster Kamp und der barocke Terrassengarten – ein überregional bekanntes und beliebtes Ausflugsziel. Die Ansicht vom Terrassengarten hinauf zur Abteikirche und zum Klosterkomplex ist ein beliebtes Fotomotiv. Doch es gibt viel mehr zu sehen, zu entdecken sowie schöne Orte zum Verweilen und Genießen. In der Schatzkammer das frühere Klosterleben verstehen, eine Kunstaussstellung im Gewölbekeller besuchen, an einer Führung in der Abteikirche teilnehmen oder in

die Duftwelt des heilsamen Kräutergartens eintauchen sind nur einige Dinge, die Sie bei einem Besuch erleben können.

PRÜFERGEBNIS

für

Zechenpark Friedrich Heinrich und Kamper Gartenreich

47475 Kamp-Lintfort, Zertifikats-ID: PA-11537-2023



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Dezember 2023 – November 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



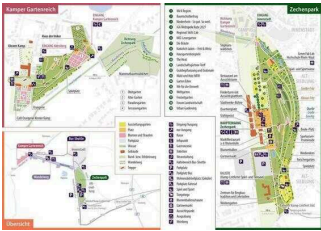
Zechenpark Friedrich
Heinrich und
Kamper Gartenteich
(ehemaliges
Landesgartenschau
– Gelände Kamp-
Lintfort)

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark Friedrich
Heinrich und
Kamper Gartenteich
(ehemaliges
Landesgartenschau
– Gelände Kamp-
Lintfort)

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark Friedrich
Heinrich und
Kamper Gartenteich
(ehemaliges
Landesgartenschau
– Gelände Kamp-
Lintfort)

©Guido Bonewitz-Raband

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Gelände stufenlos zugänglich
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar
- 80 cm Mindestbreite aller erhobenen Durchgänge/Türen
- WCs für Menschen mit Behinderung
- Assistenzhunde willkommen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt fünf gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung.
- Die Bushaltestellen Friedrich Heinrich und Kloster Kamp sind in der Nähe.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, Rollator, Scooter.

Infozentrum Stadt und Bergbau

- Der Eingang zum Infozentrum ist stufenlos zugänglich.
- Der Kassentresen ist 110 cm hoch.
- Die Exponate/Objekte und die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen sichtbar und lesbar.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC hochklapbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Zechenpark und Kalisto Tierpark

- Die Wege sind mindestens 150 cm breit und überwiegend leicht begeh- und befahrbar. Sie haben maximale Längsneigungen von bis zu 6 % über eine Strecke von 100 m.
- Der Maschinenraum ist stufenlos zugänglich.
- Zum Förderturm führt ein 10 m langer Weg mit 6 % Steigung.
- Der Aufzug zur Aussichtsplattform ist 135 cm x 135 cm groß.
- Der Tierpark ist stufenlos zugänglich über eine Rampe. Die Rampe hat eine maximale Neigung von 5 % und eine Gesamtlänge von 25 m.
- Der Schalter im Tierpark ist 88 cm hoch.
- Im Speiseraum vom Kalisto sind unterfahrbare Tische vorhanden.

Öffentliche WCs für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen (WC im Tierpark) betragen:

vor dem Waschbecken 120 cm x 147 cm; vor dem WC 140 cm x 120 cm;
links neben dem WC 88 cm x 70 cm; rechts neben dem WC 250 cm x 70 cm.

- Es sind links und rechts vom WC hochklapbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Kamper Gartenreich

- Die Rundwege sind mindestens 250 cm breit und teilweise nicht leicht begeh- und befahrbar. Sie haben maximale Längsneigungen von bis zu 6 % über eine Strecke von 100 m.
- Die Wege in den Gärten sind überwiegend überwiegend leicht begeh- und befahrbar und haben keine Neigungen.
- Bei Treppen gibt es alternativ stufenlose Verbindungswege.
- Das Klostercafé und der Klosterladen sind stufenlos zugänglich über eine Rampe. Die Rampe hat eine maximale Neigung von 6 % und eine Gesamtlänge von 9 m.
- Im Café Orangerie Kloster Kamp und im Spendencafé sind unterfahrbare Tische vorhanden.

Öffentliche WCs für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen (WC Gartenreich) betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Die Bewegungsflächen(WC Klosterladen/Spendencafé) betragen:
vor dem Waschbecken und vor dem WC 80 cm x 160 cm;
links neben dem WC 95 cm x 85 cm; rechts neben dem WC 23 cm x 85 cm.
- Es sind links und rechts vom WC hochklapbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug zur Aussichtsplattform wird optisch bestätigt.

- Die Informationen zu den Objekten/Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt. Es gibt akustische Informationen zu den Objekten (App).
- In den Restaurants/Cafés sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben überwiegend eine visuell kontrastreiche Gehwegbegrenzung.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug zur Aussichtsplattform wird akustisch bestätigt.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Treppen haben fast überall mindestens einen einseitigen Handlauf.
- Die Informationen zu den Objekten/Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Technische Möglichkeiten der Informationsvermittlung für Menschen mit Sehbehinderung/blinde Menschen: eigene App.
- Die Schrift der Speisekarte in den Restaurants/Cafés ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Parks sind von außen klar erkennbar.

- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Die Informationen zu den Objekten werden überwiegend schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Die Speisen in den Restaurants/Cafés werden meist sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



**Parkplatz Schirrhof
und Infozentrum
Stadt und Bergbau**

©Guido Bonewitz-Raband



**Parkplatz
Klosterstrasse
(Kloster Kamp)**

©Guido Bonewitz-Raband



**Bushaltestelle
Friedrich-Heinrich-
Allee**

©Guido Bonewitz-Raband



**Bushaltestelle Kloster
Kamp**

©Guido Bonewitz-Raband



**Infozentrum Stadt
und Bergbau,
Lehrstollen am
Zechenpark**

©Guido Bonewitz-Raband



**Infozentrum Stadt
und Bergbau,
Lehrstollen am
Zechenpark**

©Guido Bonewitz-Raband



**Infozentrum Stadt
und Bergbau,
Lehrstollen am
Zechenpark**

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Förderturm (großer Fritz) im Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Förderturm (großer Fritz) im Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Förderturm (großer Fritz) im Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Rundweg Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Rundweg Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



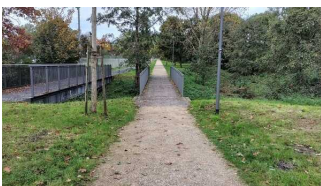
Bike- und Skaterpark im Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Bike- und Skaterpark im Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Wandelweg (Verbindung Zechenpark und Kamper Gartenreich)

©Guido Bonewitz-Raband



Wandelweg (Verbindung Zechenpark und Kamper Gartenreich)

©Guido Bonewitz-Raband



Wandelweg (Verbindung Zechenpark und Kamper Gartenreich)

©Guido Bonewitz-Raband



Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Rundweg Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Rundweg Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Klosterladen und Spendencafé am Kamper Gartenteich (Kloster Kamp)

©Guido Bonewitz-Raband



Klosterladen und Spendencafé am Kamper Gartenteich (Kloster Kamp)

©Guido Bonewitz-Raband



Öffentliche WC am Zentrum Bergbau und Lehrstollen am Zechenpark

©Guido Bonewitz-Raband



Öffentliches WC Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband



Öffentliches WC Kamper Gartenreich

©Guido Bonewitz-Raband

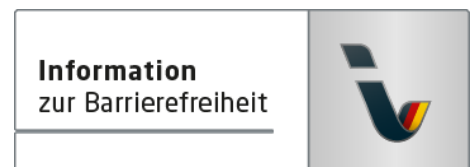
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

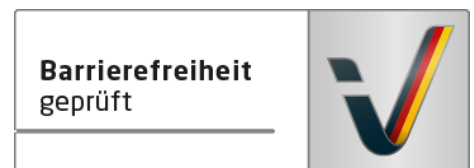
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

